

Stephan Balling

Sozialphilosophie und Geldpolitik

Marktwirtschaftliche
REFORMPOLITIK

Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft
Soziale Marktwirtschaft N. F.

Herausgegeben von

Rolf Hasse und Joachim Starbatty

Bd. 15: Sozialphilosophie
und Geldpolitik

Sozialphilosophie und Geldpolitik

**bei Friedrich August von Hayek, Walter Eucken,
Joseph Alois Schumpeter, Milton Friedman und
John Maynard Keynes**

von Stephan Balling

Email-Adresse des Autors:
stephan.balling@googlemail.com

Die vorliegende Dissertationsschrift wurde von der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth am 7. November 2012 angenommen. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Michael Zöller, für seine wissenschaftliche Begleitung. Außerdem danke ich Herrn Prof. Dr. Martin Leschke, dass er für die vorliegende Arbeit das Zweitgutachten erstellt hat. Herrn Prof. Dr. Hermann Hiery und Herrn Prof. Dr. Georg Kamphausen danke ich für ihre Bereitschaft, am Wissenschaftlichen Kolloquium mitzuwirken.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 978-3-8282-0589-5

© Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart 2013
Gerokstraße 51 · D-70184 Stuttgart · www.luciusverlag.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Layout: Claudia Rupp, Stuttgart
Druck und Einband: CPI buchbücher.de, Birkach

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ein Vergleich von Freiburger und Österreichischer Schule	5
2.1	Die Freiburger Schule	5
2.1.1	Die Gründungsväter der Freiburger Schule	5
2.1.2	Gründungstext der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik: „Unsere Aufgabe“	6
2.1.3	Grundideen des Ordoliberalismus	10
2.2	Die Österreichische Schule der Nationalökonomie	15
2.2.1	Die Gründungsväter der Österreichischen Schule	15
2.2.1.1	Carl Menger	16
2.2.1.2	Eugen von Böhm-Bawerk	16
2.2.1.3	Ludwig von Mises	17
2.2.1.4	Friedrich August von Hayek	17
2.2.2	Die geistig-philosophischen Ursprünge der Österreichischen Schule der Nationalökonomie	17
2.2.2.1	Die geistigen Wurzeln der Österreichischen Schule in der Katholischen Denktradition	18
2.2.2.2	Die geistigen Wurzeln der Österreichischen Schule in der Schottischen Philosophie der Aufklärung	21
2.2.2.3	Exkurs: Adam Smith und die kontinentaleuropäische Denktradition	24
2.2.3	Grundprinzipien österreichischen Denkens	28
2.2.3.1	Kritik am Historismus	29
2.2.3.2	Die Grundlagen von Carl Menger	29
2.2.3.3	Drei Wellen der Österreichischen Schule	32
2.2.3.4	Die Interpretation von Kapital und Zins bei den Österreichern	33
2.2.3.5	Der Konjunkturzyklus nach der Österreichischen Schule	36
2.2.3.6	Kernaussagen der Österreichischen Schule	37
2.2.3.7	Abgrenzung zur Neoklassik	40
2.3	Gemeinsamkeiten von Österreichischer und Freiburger Schule jenseits der Geldpolitik	44
2.4	Unterschiede von Eucken und Hayek jenseits der Geldpolitik	52

2.5	Zwischenfazit: Unterschiedliche Präferenz für Staatseingriffe bei Eucken und Hayek	57
2.6	Die Bewertung von Inflation und Deflation bei Hayek und Eucken	58
2.7	Geldpolitische Konzeptionen bei Hayek und Eucken	61
2.8	Exkurs: Historische Entwicklung der Geldordnung	68
2.9	Fazit: Beantwortung der Ausgangsfrage dieser Arbeit für den Fall der Österreichischen und Freiburger Schule	72
3	Schumpeter – Unternehmertheorie und Konjunkturablauf sowie die Frage nach Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie	75
3.1	Biographische Hinweise zu Schumpeter	75
3.2	Schumpeters Forschungsansatz	76
3.3	Schumpeters grundsätzliche Ansätze in Abgrenzung zu Eucken und Hayek	79
3.4	Schumpeters Gesellschaftsbild in „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“	80
3.4.1	Marxkritik	80
3.4.2	Die Funktionsweise des Kapitalismus	86
3.4.3	Der Übergang zum Sozialismus	94
3.4.4	Der Sozialismus kann funktionieren	98
3.4.5	Sozialismus und Demokratie	103
3.5	Schumpeters Gesellschaftsbild im Vergleich zu Hayek und Eucken	108
3.5.1	Freiheitsbegriffe bei Hayek, Eucken und Schumpeter	108
3.5.2	Die sozialtheoretischen Grundlagen Schumpeters	113
3.6	Die Rolle des Geldes und der Kreditschöpfung bei Schumpeter im Vergleich zu Hayek und Eucken	114
3.7	Zwischenfazit zu Hayek, Eucken und Schumpeter	119
4	Milton Friedman – Freiheit und das Wachstum der Geldmenge	121
4.1	Milton Friedman: zur Person	121
4.2	Friedmans Freiheitsbegriffe und seine Sicht auf die Rolle des Staates in der Wirtschaft	123
4.3	Friedmans gesellschafts- und wirtschaftspolitische Vorstellungen im Vergleich zu Hayek, Eucken und Schumpeter	133
4.4	Friedmans geldpolitische Vorstellungen	135
4.5	Friedmans geldpolitische Forderungen im Vergleich zu Hayek, Eucken und Schumpeter	147

5 John Maynard Keynes	151
5.1 John Maynard Keynes: Zur Person	151
5.2 Keynes Weltanschauung	152
5.2.1 Kritik am „Orthodoxen Liberalismus“	152
5.2.2 Staats- und Marktwirtschaft bei Keynes	157
5.2.3 Keynes: Bin ich ein Liberaler?	163
5.2.4 Keynes sozialphilosophische Ausführung in der „General Theory“	168
5.3 Keynes Weltanschauung im Vergleich zu Hayek, Friedman, Eucken und Schumpeter	170
5.4 Keynes geldpolitische Vorstellungen	171
5.5 Keynes geldpolitische Vorstellungen im Vergleich zu Hayek, Eucken, Schumpeter und Friedman	176
6 Zusammenfassung und Fazit	177
Literatur- und Quellenverzeichnis	183
Über den Autor	188

1 Einleitung

Nach der Barbarei der Nationalsozialisten war für die westdeutsche Politik das oberste Ziel der Aufbau einer freiheitlichen Demokratie und eines an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Dies kommt nicht erst im Grundrechte-katalog des Grundgesetzes von 1949 zum Ausdruck, sondern schon früher, etwa in der Präambel der Verfassung des Freistaates Bayern vom 1. Dezember 1946:

„Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.“¹

Bayerischer Wirtschaftsminister war damals Ludwig Erhard. Ihn hatten die Alliierten im Oktober 1945 in das Amt berufen.² Ab 1947 leitete Erhard die Sonderstelle Geld und Kredit.³ Im Jahr 1948 wurde er vom Wirtschaftsrat zum Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets gewählt, ehe er 1949 Bundeswirtschaftsminister wurde.⁴

In Ergänzung zum Grundgesetz (Artikel 1 bis 19) stritt Erhard für „eine Erweiterung des Katalogs der traditionellen menschlichen Grundfreiheiten“⁵. Er fordere das „demokratische Grundrecht auf Konsumfreiheit“⁶ und die „Freiheit des Unternehmers“⁷ in der Produktion:

„Konsumfreiheit und die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung müssen in dem Bewußtsein jedes Staatsbürgers als unantastbare Grundrechte empfunden werden. Gegen sie zu verstoßen, sollte als ein Attentat auf unsere Gesellschaftsordnung geahndet werden. Demokratie und freie Wirtschaft gehören logisch ebenso zusammen wie Diktatur und Staatswirtschaft.“⁸

¹ Verfassung des Freistaates Bayern. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, nach: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Stand: 1. Oktober 1989, S. 19.

² Vgl. <http://www.ludwig-erhard-stiftung.de/?seite=ludwig> (Stand 6. Juni 2009).

³ Vgl. <http://www.ludwig-erhard-stiftung.de/?seite=ludwig> (Stand 6. Juni 2009).

⁴ Vgl. <http://www.ludwig-erhard-stiftung.de/?seite=ludwig> (Stand 6. Juni 2009).

⁵ Erhard, L.: Wohlstand für Alle, 8. Auflage von 1964, nach: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., S. 14.

⁶ Erhard, L.: Wohlstand für Alle, 8. Auflage von 1964, nach: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., S. 14.

⁷ Erhard, L.: Wohlstand für Alle, 8. Auflage von 1964, nach: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., S. 14.

⁸ Erhard, L.: Wohlstand für Alle, 8. Auflage von 1964, nach: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., S. 14 f.

Erhard verknüpfte die wirtschaftlichen Grundrechte Konsumfreiheit und unternehmerische Freiheit unmittelbar mit der Bedeutung einer stabilen Währung. „Die soziale Marktwirtschaft ist ohne eine konsequente Politik der Preisstabilität nicht denkbar“⁹, so Erhard. Er sah den Verlust wirtschaftlicher Freiheit, wie ihn beispielsweise Inflation hervorrufen kann, dabei nicht nur als ökonomisch ineffizient an:

„[...] die Stabilität der Wirtschaft, die innere Stabilität von Wirtschaft und Finanzen, die wirtschaftliche Stabilität der Währung, ist die wichtigste, ja ich möchte fast sagen die einzige Voraussetzung nicht nur zu einer fruchtbaren Gestaltung des Kapitalmarkts, sondern zur Erhaltung unserer Freiheit überhaupt.“¹⁰

Individuelle Freiheit und eine stabile Währung standen für den Vater der Sozialen Marktwirtschaft also von Anfang an in untrennbarem Zusammenhang, Währungsstabilität war für Erhard gar ein Grundrecht:

„Solche Gedanken konsequent zu Ende gedacht, sollten uns veranlassen, die Währungsstabilität in die Reihe der menschlichen Grundrechte aufzunehmen, auf deren Wahrung durch den Staat jeder Staatsbürger Anspruch hat.“¹¹

Der Grund für Inflation lag für Erhard darin, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen – er nannte vor allem Gewerkschaften und Unternehmer – Inflation zwar nicht aktiv förderten, aber doch in Kauf nahmen, um ihre Ziele zu erreichen; Inflation ist demnach also das Problem gesellschaftlicher Machtballung und Machtausübung zu Lasten schwächerer Gruppen.¹²

Logische Konsequenz der staatstragenden Rolle einer stabilen Währung im Sinne Erhards war die Unabhängigkeit der Bundesbank, die in erster Linie für stabile Preise sorgen sollte. Erhard sah sich in seinem Denken eng verbunden mit der Freiburger Schule der Ordnungsökonomik, war also ein Liberaler. Besonders in den Jahren nach dem Krieg hat er wie kaum ein anderer die deutsche Wirtschaftspolitik geprägt. Trotzdem beschränkte sich sein Einfluss auf die Bundesrepublik. International spielten seine politischen Vorstellungen kaum eine Rolle.

International jedoch übte ein anderer deutschsprachiger Ökonom und Sozialphilosoph entscheidenden Einfluss aus: Friedrich August von Hayek. Die spätere britische Premierministerin Margaret Thatcher soll auf einem Parteitag zum Pro-

⁹ Erhard, L.: Wohlstand für Alle, 8. Auflage von 1964, nach: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., S. 15.

¹⁰ Erhard, L.: Rede anlässlich der Eröffnung des großen Börsensaals der Frankfurter Wertpapierbörse am 9. Februar 1957 in Frankfurt am Main, Audio-file des Hessischen Rundfunks.

¹¹ Erhard, L.: Wohlstand für Alle, 8. Auflage von 1964, nach: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., S. 15.

¹² Vgl.: Erhard, L.: Wohlstand für Alle, 8. Auflage von 1964, nach: Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., S. 16.

gramm ihrer Tories einmal gerufen haben: „This is what we believe in“¹³; gleichzeitig knallte sie Hayeks Werk „Die Verfassung der Freiheit“ auf den Tisch.¹⁴

Auch Hayek forderte die gnadenlose Bekämpfung der Inflation und kämpfte gleichzeitig für individuelle Freiheit. Dieser Dualismus scheint vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise höchst aktuell. Doch gerade auch Liberale loben heute eine expansive Geldpolitik. Es stellt sich die Frage, ob sie damit Kollektivisten sind. Bei der Suche nach einer Antwort auf dieses Problem geht es letztendlich um den Aspekt, ob ein System, das ausschließlich auf individuelle Freiheit baut, auf Krisen reagieren kann, oder ob nicht kollektivistische Elemente – etwa in der Geldpolitik – nötig sind bzw. ob diese Elemente als kollektivistisch zu bezeichnen sind.

Es stellt sich also grundsätzlich die Frage, ob bei Ökonomen und Sozialphilosophen zwischen den generellen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen einerseits und den geldpolitischen Vorstellungen andererseits ein Zusammenhang besteht. Diese Frage soll in dieser Arbeit durch einen Vergleich verschiedener Staats- und Geldtheoretiker geklärt werden, die – bei allen Unterschieden im Detail – für sich das Attribut „liberal“ reklamieren.

Die Finanzkrise, die im Jahr 2007 begann und sich im September 2008 durch den Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers massiv verstärkte, sorgte im Jahr 2009 für einen Rückgang des globalen Bruttoinlandsproduktes von 1,9 Prozent (zu Marktpreisen).¹⁵ In Deutschland brach dieses Maß für die Wirtschaftsleistung gar um 4,9 Prozent ein.¹⁶

Zwei Erklärungsmuster für die Wirtschaftskrise sind derzeit gängig: Die keynesianisch inspirierte Analyse sieht die Ursache der Krise in den deregulierten Finanzmärkten; eine Mitschuld der Notenbanken lehnt sie ab. Hauptgrund ist also wegbrechender Konsum aufgrund eines exogenen Schocks. Heiner Flassbeck, ein bekennender Keynesianer, hat auf die Frage, ob nicht die lockere Geldpolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte die verschiedenen Blasen ausgelöst habe, geantwortet: „Nein, verantwortlich für diese Exzesse ist die Deregulierung. [...] Die Krise ist [...] nicht Folge der lockeren Geldpolitik.“¹⁷ Viele Ökonomen freilich sehen das anders und geben der expansiven Geldpolitik besonders der Federal Reserve zumindest eine Mitschuld an den Blasen und deren Platzen.¹⁸

¹³ <http://www.hayekcenter.org/friedrichhayek/qs-20th.htm> (Stand 7. Juni 2009).

¹⁴ Vgl. Ebd.

¹⁵ Quelle: Weltbank (<http://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD.ZG>), Stand: 27. November 2010.

¹⁶ Quelle: Weltbank (<http://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD.ZG>), Stand: 27. November 2010.

¹⁷ Flassbeck, Heiner, in: Der Spiegel Nr. 17 vom 17.04.09, S. 78.

¹⁸ Vgl. Wieland, Volker, in: Rheinischer Merkur Nr. 18 vom 30.04.2009, S. 12.

Die Erklärungen für Wirtschaftseinbrüche geben bereits erste Hinweise auf das Verhältnis der beiden Sichtweisen zu den Polen individueller Freiheit und kollektiven Wachstums. Um diese Punkte weiter zu analysieren, sollen in dieser Arbeit die Werke von fünf großen Wirtschafts- und Sozialphilosophen vergleichend analysiert werden, nämlich von Friedrich August von Hayek als Repräsentant der Österreichischen Schule, Walter Eucken als Vertreter der Freiburger Schule der Ordnungsökonomik, Joseph A. Schumpeter als Vertreter einer Unternehmertheorie, Milton Friedman als Begründer des Monetarismus und John Maynard Keynes als Vertreter einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik.

Friedman war neben Hayek, Keynes und Schumpeter wohl der bedeutendste Ökonom des 20. Jahrhunderts. Eucken begründete die für Deutschland so wichtige ordnungspolitische Schule mit. Alle genannten Protagonisten haben gemeinsam, dass sie sich in ihren Schriften nicht nur auf die Wirtschaft und die Ökonomik beschränken, sondern diese in einen breiten gesellschaftlichen und politischen Kontext einbinden und aus einer gewissen ideologischen Geisteshaltung heraus argumentieren oder zumindest einer Schule angehören, die ein klares gesellschaftspolitisches Programm verfolgt.

Zunächst sollen nun die Freiburger Schule und die Österreichische Schule verglichen werden, wobei nach einer grundsätzlichen Einführung in die beiden Denktraditionen die beiden Protagonisten Walter Eucken und Friedrich August von Hayek gegenübergestellt werden. Ausgehend von diesem Vergleich, der bereits einen ersten Hinweis auf die Beantwortung der in dieser Arbeit behandelten Frage geben wird, sollen im Anschluss Joseph A. Schumpeter, Milton Friedman und John Maynard Keynes mit den Erkenntnissen dieses Kapitels verglichen werden.

2 Ein Vergleich von Freiburger und Österreichischer Schule

2.1 Die Freiburger Schule

2.1.1 Die Gründungsväter der Freiburger Schule

Zunächst wird ein Überblick über die handelnden Personen gegeben. Goldschmidt und Wohlgemuth führen in ihrem Sammelband „Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik“ 26 unterschiedliche Autoren an, darunter auch Friedrich August von Hayek.¹⁹ Als Kerngruppe der Freiburger Schule bezeichnen Goldschmidt und Wohlgemuth Walter Eucken, Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth, die bald um einen Kreis meist junger Kollegen erweitert worden sei, darunter insbesondere K. Paul Hensel, Hans Otto Lenel, Friedrich A. Lutz, Karl Friedrich Maier, Fritz W. Meyer, Leonhard Miksch und Bernhard Pfister.²⁰

Über die Berufung des „Österreicher“ Hayek nach Freiburg schreiben Goldschmidt und Wohlgemuth:

„Das ordoliberalen Forschungsprogramm erhält mit der Berufung von Friedrich August von Hayek 1962 nach Freiburg entscheidende neue Impulse. Zwar standen Eucken und andere Ordoliberale schon seit den späten 1920er Jahren mit Hayek in Kontakt, der sich nach dem Krieg auch durch die Zusammenarbeit mit der Mont Pelerin Society intensiviert; jedoch entwickelte Hayek in London und später in den USA betont eigenständige ordnungspolitische und ordnungstheoretische Ideen. Seine Ankunft in Freiburg hat so zu einer kreativen Herausforderung der Freiburger Tradition beigetragen, wie sich beispielsweise an Hayeks Konzept der ‚spontanen Ordnung‘ und seiner Betonung des Wissensproblems ablesen lässt. Die Freiburger Tradition und die evolutionäre Sozialphilosophie Hayeks erweisen sich aber in den meisten Fällen als durchaus komplementär, und konnten, gerade auch von Hayeks Nachfolgern in der Freiburger Lehrstuhltradition, in kreativen Symbiosen weiterentwickelt werden. So können Erich Hoppmann, Manfred E. Streit und Viktor J. Vanberg wohl mit guten Gründen als ‚Hayekianer‘ bezeichnet werden. Gleichzeitig aber haben sie jeweils bedeutende Weiterentwicklungen Hayekscher Ideen hervorgebracht, die zur älteren ‚Freiburger Tradition‘ vielfältige Bezüge aufweisen.“²¹

¹⁹ Vgl. Goldschmidt, N. u. Wohlgemuth, M. in: Goldschmidt und Wohlgemuth (Hg): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: 2008, S. V.

²⁰ Vgl. Goldschmidt und Wohlgemuth, S. 5.

²¹ Goldschmidt u. Wohlgemuth, S. 8.

Um die parallele Entwicklung von Freiburger und Österreichischer Schule darzustellen, werden im Folgenden zunächst die frühen Schriften der Freiburger Kerngruppe analysiert, deren gemeinsame Wirkungszeit allerdings zeitlich befristet war: Hans Großmann-Doerth fiel bereits 1944, Franz Böhm wechselte 1945 nach Frankfurt a. M.²² Walter Eucken wurde am 17. Januar 1891 in Jena geboren, er starb am 20. März 1950 und war von 1927 bis 1950 Professor für Nationalökonomie an der Universität Freiburg.²³

Franz Böhm kam am 16. Februar 1895 in Konstanz zur Welt, seine Promotion und Habilitation im Fach Rechtswissenschaft erfolgten an der Universität Freiburg. Seine erste Professur an der Universität Jena wurde ihm im Jahr 1940 entzogen, nachdem er die nationalsozialistische Rassenpolitik kritisiert hatte. Im Jahr 1945 erhielt er einen Ruf nach Freiburg, wechselte aber ein Jahr später bereits nach Frankfurt. Nach dem Krieg betätigte sich Böhm politisch als Minister in Hessen, Verhandlungsleiter für die Aushandlung des Wiedergutmachungsabkommens mit Israel und in den Jahren 1953 bis 1965 als Mitglied des Deutschen Bundestages. Böhm war maßgeblich an der Ausarbeitung des 1957 verabschiedeten Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt. Am 26. September 1977 starb er.²⁴

Hans Großmann-Doerth wurde am 9. September 1894 geboren. Auf seine Studien in München und Hamburg und seine Promotion im Fach Rechtswissenschaften im Jahr 1923 folgten eine Anstellung als Richter sowie im Jahr 1928 die Habilitation. Im Jahr 1930 wurde Großmann-Doerth Professor für Bürgerliches Recht und Handelsrecht an der Universität Prag, 1933 wechselte er an die Universität Freiburg.²⁵

2.1.2 Gründungstext der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik: „Unsere Aufgabe“

Den Text „Unsere Aufgabe“ der drei genannten Freiburger Protagonisten aus dem Jahr 1936 bezeichnen Goldschmidt und Wohlgemuth als das „Gründungsdokument“ der Freiburger Schule.²⁶ Böhm, Eucken und Großmann-Doerth beklagen darin, dass Rechtswissenschaft und Nationalökonomie in Deutschland die

²² Vgl. Goldschmidt u. Wohlgemuth, S. 8.

²³ Vgl. <http://www.walter-eucken-institut.de/freiburger-tradition/franz-boehm.html>.

²⁴ Vgl. für diesen Absatz: <http://www.walter-eucken-institut.de/freiburger-tradition/franz-boehm.html>.

²⁵ Vgl. für diesen Absatz: <http://www.walter-eucken-institut.de/freiburger-tradition/hans-grossmann-doerth.html>.

²⁶ Vgl. Goldschmidt u. Wohlgemuth, S. 21.

grundsätzlichen rechts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen nicht mehr beeinflussen.²⁷ Sie schreiben:

„Verzichtet die Wissenschaft auf diese Rolle oder wird sie ihr aberkannt, dann treten andere, weniger berufene Ratgeber an ihre Stelle – die Interessenten. Sie sind sicherlich sachverständig für die technischen Details ihres Berufszweiges, aber sie sind ebenso sicher nicht sachverständig und können es nicht sein in der Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge; und sie sind außerdem durch ihre wirtschaftliche Interessenlage gebunden, was in aller Regel unbewußt dazu führt, daß sie das Wohlergehen ihres Berufszweiges mit der Gesamtwirtschaft verwechseln. Hört der Staat auf sie, dann treten an Stelle von wirtschaftspolitischen und rechtlichen Entscheidungen, die auf einer genauen Kenntnis der großen ordnenden Prinzipien des Wirtschaftslebens beruhen, sich in diese Gesamtordnung einfügen und von ihr aus ihren Sinn erhalten, Entscheidungen, die dem Systemgedanken der gegebenen Wirtschaft entgegenlaufen und aus einer geregelten Ordnung ein Chaos zu machen tendieren – ein Prozeß, der in den einzelnen Schriften dieser Reihe von verschiedenen Seiten beleuchtet wird.“²⁸

Die Autoren warnen also im Kern vor Lobbyismus. Darüber hinaus prangern sie die Mainstream-Ökonomik des 19. Jahrhunderts in Deutschland an, den Historismus:

„Romantik und historische Schule haben in beiden Wissenschaften den Glauben an ein natürliches System des Rechts und der Wissenschaft zerstört.“²⁹

Als konkretes Beispiel kritisieren die Autoren von „Unsere Aufgabe“, dass Rechts- und Wirtschaftswissenschaft sich nicht gegen die Bildung von Kartellen gewehrt hatten:

„Die Bildung von Kartellen z. B. wurde vom Reichsgericht seit der richtunggebenden und verhängnisvollen Entscheidung vom 4.2.1897 als eine unabänderliche Tatsache hingenommen und gar nicht der Versuch gemacht, durch eine entschiedene Kartell-Rechtsprechung die Ordnungsgedanken der Gewerbeordnung zur Geltung zu bringen.“³⁰

Aus dem Ansatz der historischen Schule der Nationalökonomie hat sich demnach ein „historischer Fatalismus“ entwickelt, wie die Autoren schreiben:

²⁷ Vgl. Böhm, F., Eucken, W. u. Großmann-Doerth, H.: Unsere Aufgabe, 1936, in: Goldschmidt u. Wohlgemuth (Hg): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: 2008, S. 27.

²⁸ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 28.

²⁹ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 28.

³⁰ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 30.

„Wir sind Historiker genug, um den historischen Fatalismus als das zu nehmen, was er ist: Das Schwächezeichen gewisser Intellektueller. Weil ihr Geist sich unsicher fühlt, bringen sie nicht mehr die Kraft auf, an die Gestaltung der Dinge heranzugehen und ziehen sich deshalb in die Rolle des Beobachters zurück. Zur Begründung ihrer Haltung arbeiten sie regelmäßig mit historischen Konstruktionen und Doktrinen, die in höchstem Maße unrealistisch sind. Verkannt wird vor allem die ungeheure Vielheit der geschichtsbildenden Kräfte, und so ist es kein Zufall, daß sich die Prognosen der Fatalisten, auf die sie ihr ganzes Denken und Wollen richten, fast immer als unrichtig erweisen.“³¹

Doch auch den anderen Zweig, der sich aus der historischen Schule der Nationalökonomie entwickelt habe – von den Autoren „relativistisch“ genannt – und dessen Hauptvertreter Gustav Schmoller war, kritisieren die Autoren von „Unsere Aufgabe“:

„Schmoller ist wesentlich daran mitschuldig, daß in Deutschland die Nationalökonomie ihre frühere Kraft verlor, wahrhaft gestaltend zu wirken.“³²

Als Gründe für diesen Niedergang führen sie zum ersten an, dass Schmoller sich grundsätzlichen Aussagen verweigert und statt dessen nur zu Einzelfragen geäußert habe.³³ Zweitens wird kritisiert, dass „Schmoller nichts mit dem abstrakten Denkapparat der nationalökonomischen Theorie anzufangen“³⁴ gewusst habe.³⁵

Böhm, Eucken und Großmann-Doerth folgern aus ihrer Analyse drei Aufgaben für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Erstens müsse die wissenschaftliche Vernunft wieder stärker genutzt werden als in der Historischen Schule.³⁶ Zweitens fordern sie den Primat des grundsätzlichen Denkens:³⁷

„Es besteht darin, die Einzelfragen der Wirtschaft als Teilerscheinung einer höheren Einheit zu sehen. Da sämtliche Gebiete der Wirtschaft aufs engste miteinander verknüpft sind, ist diese grundsätzliche Betrachtung die einzige, die der Sache gerecht wird. Die Behandlung aller konkreten rechts- und wirtschaftspolitischen Fragen muß an der Idee einer Wirtschaftsverfassung ausgerichtet sein. Dadurch wird die relativistische Haltlosigkeit und das fatalistische Hinnehmen der Fakten überwunden.“³⁸

³¹ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 31.

³² Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 32.

³³ Vgl. Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 32 f.

³⁴ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 33.

³⁵ Vgl. Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 33.

³⁶ Vgl. Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 35.

³⁷ Vgl. Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 35.

³⁸ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 35.

Drittens legen die Autoren von „Unsere Aufgabe“ aber auch Wert darauf, dass der historische Kontext Ausgangspunkt der Analysen sein müsse, im Gegensatz zum Historismus müsse man aber mit grundsätzlichen Fragen an die Analyse der Geschichte herantreten.³⁹ Ihr Credo:

*„Wirklichkeitsnah – und grundsätzlich zugleich; nur aus dieser Spannung heraus können die Probleme der Wirtschaftsverfassung erfasst und einer Lösung zugeführt werden“.*⁴⁰

Viertens gelte: *„Die Wirtschaftsverfassung ist als eine politische Gesamtentscheidung über die Ordnung des nationalen Wirtschaftslebens zu verstehen“.*⁴¹ Der Jurist müsse, um die Rechtsordnung als Wirtschaftsverfassung zu begreifen und zu formen, die Ergebnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung nutzen.⁴² Es gelte:

*„Wenn es z. B. der praktische oder wissenschaftliche Jurist mit einer Frage des unlauteren Wettbewerbs zu tun haben, genügt es keineswegs, daß er den ethischen Auffassungen des Kaufmannsstandes nachspürt und ausgehend von dem ‚Anstandsgefühl aller billig und recht Denkenden‘ die eine Gruppe von Wirtschaftskampfmitteln für gerade noch erlaubt, die andere für eben noch rechtswidrig erklärt. Vielmehr ist gerade hier das wirtschaftsverfassungsrechtliche Durchdenken des Problems dringend nötig, denn der freie Wettbewerb ist ein wesentliches Ordnungsprinzip der heutigen deutschen Wirtschaft. Der freie Wettbewerb darf nicht etwa unter fälschlicher Berufung auf angebliche Unlauterkeit unterbunden werden, er darf andererseits aber auch nicht in wirklich unlauteren Wettbewerb entarten. Wie die Grenze zwischen unlauterem und erlaubttem Wettbewerb zu ziehen ist, wo freier Wettbewerb vorliegt, wo nicht, wo beschränkter Wettbewerb, wann Leistungswettbewerb, wann Behinderungswettbewerb gegeben ist, wann Preisunterbietungen dem Ordnungsprinzip widersprechen, wann nicht – kann nur auf Grund der Untersuchungen der verschiedenen Marktverfassungen entschieden werden, welche die Wirtschaftswissenschaft durchführt. Das Zusammenspiel beider Wissenschaften, das in dieser Hinsicht noch sehr viel zu wünschen übrig lässt, ist schlechthin notwendig“.*⁴³

³⁹ Vgl. Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 35.

⁴⁰ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 36.

⁴¹ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 36.

⁴² Vgl. Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 36.

⁴³ Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 36 f.

Böhm, Eucken und Großmann-Doerth fordern zudem, dass die eng spezialisierten einzelnen Wissenschaften sich wieder enger miteinander verbinden, wenn es um die Lösung von Problemen geht; das gelte insbesondere für die Nationalökonomie und die Jurisprudenz.⁴⁴

Zusammenfassend lassen sich aus dieser Analyse von „Unsere Aufgabe“ folgende Leitgedanken der Freiburger Gründungsväter heraus kristallisieren:

- Rechts- und Wirtschaftswissenschaft müssen sich in den politischen Prozess einmischen.
- Sie dürfen das Feld nicht den Lobbyisten überlassen.
- Grundsätzliches Denken muss den Primat haben vor einem subjektiven fallbezogenen Rechtsempfinden, weshalb alle rechts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen an die Idee einer Wirtschaftsverfassung gekoppelt sein sollten.
- Die unterschiedlichen Zweige der Wissenschaft, besonders Jurisprudenz und Nationalökonomie, müssen sachbezogen eng zusammenarbeiten.

Damit sind in „Unsere Aufgabe“ die wesentlichen Ansätze der Freiburger Schule umrissen. Im Folgenden sollen diese Denkanstöße weiter vertieft werden.

2.1.3 Grundideen des Ordoliberalismus

Abelshauer beschreibt die neue Doktrin des deutschen Wirtschaftsliberalismus nach 1945:

„Sie nahm Abschied von der Vorstellung des liberalen Staates und orientierte sich kritisch an der Realität des ‚interventionistischen Wirtschaftsstaates‘, der nach dem Urteil Walter Euckens nur noch ‚selten imstande‘ war, ‚das reine Staatsinteresse zur Geltung zu bringen‘. Nicht die Ablehnung des Interventionismus an sich, sondern die Entwicklung eines ‚liberalen Interventionismus‘ sollte den Ausweg aus der von Eucken beklagten ‚Versumpfung des Kapitalismus‘ weisen. Darunter verstanden er und andere Reformer, wie Alexander Rüstow, ‚ein Eingreifen in genau der entgegengesetzten Richtung, als in der bisher eingegriffen worden ist, nämlich nicht entgegen den Marktgesetzen, sondern in Richtung der Marktgesetze, nicht zur Aufrechterhaltung des alten, sondern zur Herbeiführung des neuen Zustandes, nicht zur Verzögerung, sondern zur Beschleunigung des natürlichen Ablaufs. Also sozusagen ein liberaler Interventionismus (...)‘. Rüstows Plädoyer gipfelte 1932 in der Aussage: ‚Der neue Liberalismus jedenfalls, der heute vertretbar ist, fordert einen starken Staat, einen Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da wo er hingehört‘.“⁴⁵

⁴⁴ Vgl. Böhm, Eucken, Großmann-Doerth, S. 37.

⁴⁵ Abelshauer, W.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München: 2004, S. 95.

Vanberg weist auf Böhms spätere Aussage hin, dass das gemeinsame Anliegen der Gründer der Freiburger Schule darin bestanden habe, der Frage nachzugehen, wie die verfassungsmäßige Grundlage einer freien Wirtschaft und Gesellschaft aussehen solle.⁴⁶ Eucken wollte in mehreren Aufsätzen eine Alternative zur Historischen Schule und zu prinzipienlosen diskretionären Ansätzen in der Wirtschaftspolitik bieten: Im Jahr 1932, also vier Jahre vor „Unsere Aufgabe“, hatte Eucken den Aufsatz „Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus“ veröffentlicht, später folgten mit „Die Grundlagen der Nationalökonomie“ aus dem Jahr 1939 und „Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ im Jahr 1952 zwei weitere größere Arbeiten zu diesem Thema.⁴⁷ Das letztere Werk wird in den Kapiteln 2.3 und 2.4 noch ausführlicher analysiert werden.

Oft wird die ordoliberalen Freiburger Schule mit den Gründungsvätern der Sozialen Marktwirtschaft gleichgesetzt. Das ist aber nicht richtig. Sally schreibt:

„It is useful, from the start, to distinguish between at least two different groups of thinkers: the ‚ordoliberal‘ economists and lawyers of the Freiburg School, centred around Walter Eucken and Franz Böhm; and the more sociologically inclined Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke and Alexander Rüstow. All the above, and Ludwig Erhard, were associated with what was called ‚social market economy‘. Despite many unifying aspects, it is advisable to keep the terms ‚ordoliberalism‘ and ‚social market economy‘ conceptually apart, for there are substantial differences of emphasis, and some differences in content, between the Freiburg School and the ‚sociological neoliberalism‘ of the others.“⁴⁸

Vanberg verweist auf den Unterschied zwischen dem Ansatz von Böhm, Eucken und Großmann-Doerth einerseits und etwa Alfred Müller-Armack andererseits. So seien Müller-Armack und die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft, um wie Müller-Armack das große „S“ in der Schreibweise zu verwenden, eher am Ergebnis orientiert, also „outcome-oriented“⁴⁹, gewesen, während für die Freiburger Schule die Marktwirtschaft an sich eine ethische Ordnung gewesen sei, wenn sie einen Wettbewerb frei von Privilegien – wie die Gewährung staatlicher Monopole – und Diskriminierung sicherstelle. Dagegen habe Müller-Armack in der Marktwirtschaft keine angeborene Ethik gesehen, sondern lediglich eine effiziente Ordnung. Die Marktwirtschaft bei Müller-Armack sei ein technisches Instrument,

⁴⁶ Vgl. Vanberg, V.: The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism, in: Freiburg discussion papers on constitutional economics 04,11, Freiburg: 2004, S. 1.

⁴⁷ Vgl. Vanberg (2004), S. 5 f.

⁴⁸ Sally, R.: Ordoliberalism and the Social Market: Classical Political Economy from Germany, in: New Political Economy, Oxford: 1996, S. 233–257, S. 234.

⁴⁹ Vanberg (2004), S. 2.

um Reichtum zu produzieren. Erst durch Sozialpolitik habe die Marktwirtschaft für Müller-Armack „ethisch“ werden können. Anders als die Freiburger Ordoliberalen sei Müller-Armack nicht der Meinung gewesen, dass die sozialen Regelungen keinesfalls in Konflikt geraten dürften mit der Abwesenheit von Privilegien, wenn es um die Spielregeln des Marktes gehe.⁵⁰

Während also in der Freiburger Denktradition eine Regulierung des Marktes nur dann erlaubt sein soll, wenn sie nicht dazu führt, dass einzelne Gruppen dadurch bestimmte Privilegien erhalten, sah Müller-Armack hierin kein gravierendes Problem. Für ihn war es durchaus vertretbar, das Gebot einer Marktwirtschaft ohne Privilegien für einzelne zu verletzen, wenn dadurch die Gesamteffizienz des Systems gesteigert wird. Müller-Armack war durchaus ein Anhänger einer stark durch den Staat gelenkten Marktwirtschaft und befürwortete die Verbindung einer aktiven Sozialpolitik sowie einer sozialistischen Wirtschaftspolitik mit einer Marktwirtschaft.⁵¹

Wie Vanberg erläutert, standen die Freiburger Ordoliberalen in der Tradition der schottischen Ökonomen und betonten, dass die Interessen der Konsumenten das einzige legitime ökonomische Interesse seien und die Kernaufgabe von Wettbewerb darin bestehe, das Ziel des Unternehmers, Gewinne zu erzielen, in den direkten Dienst des Konsumenten zu stellen.⁵² Böhm habe den Wettbewerb außerdem vor allem als ein „Entmachtungsinstrument“ gesehen.⁵³ Entsprechend habe das Kernpostulat der Freiburger „Leistungswettbewerb“ gelaute, auch anstelle eines „Behinderungswettbewerbs“.⁵⁴ Derjenige Unternehmer sollte erfolgreich sein, der für den Konsumenten das beste Produkt erzeugt, und nicht derjenige, dem es gelingt, durch andere Maßnahmen – wie die Bildung von Kartellen – die Konkurrenz zu reduzieren.

Deshalb seien zum Beispiel Kartelle oder Monopole aus Freiburger Sicht unvereinbar mit einer wettbewerblichen Wirtschaftsverfassung, so Vanberg.⁵⁵ Allerdings habe Eucken darauf hingewiesen, dass der Staat selbst Monopole fördere, zum Beispiel durch seine Patent-, Handels- und Steuerpolitik; so fördere er die Formierung von privater Macht, von der er dann abhängig werde.⁵⁶ In anderen Worten: Die Freiburger Ordoliberalen erkannten ebenso wie die moderne Konstitutionenökonomik an, dass das Problem von „Rent Seeking“⁵⁷ letztlich durch die politische

⁵⁰ Vgl. Vanberg (2004), S. 1 f.

⁵¹ Vgl. Abelshauser, S. 93.

⁵² Vgl. Vanberg (2004), S. 12.

⁵³ Vgl. Vanberg (2004), S. 12.

⁵⁴ Vgl. Vanberg (2004), S. 13.

⁵⁵ Vgl. Vanberg (2004), S. 11.

⁵⁶ Vgl. Vanberg, S. 14.

⁵⁷ Der Begriff geht auf Gordon Tullock zurück. Er umfasst zum Beispiel die Bildung von Kartellen, aber auch Lobbyismus, mit dem Ziel, der Regierung Subventionen oder Steuererleichterungen zu erwirken.